

## Auftragsbekanntmachung

### Lieferauftrag

#### Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

#### **Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber**

##### I.1) **Name und Adressen**

Offizielle Bezeichnung: Landkreis Ebersberg - Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Postanschrift: Eichthalstr.5

Ort: Ebersberg

NUTS-Code: DE218

Postleitzahl: 85560

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Landratsamt Ebersberg

E-Mail: [lehrgangsverwaltung-FF@lra-ebe.de](mailto:lehrgangsverwaltung-FF@lra-ebe.de)

Telefon: +49 8092/823-587/+49 8092/823-187

Fax: +49 8092/823-9587/+49 8092/823-9187

##### **Internet-Adresse(n):**

Hauptadresse: [www.lra-ebe.de](http://www.lra-ebe.de)

##### I.2) **Informationen zur gemeinsamen Beschaffung**

##### I.3) **Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.subreport.de/E73319937>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

##### I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

##### I.5) **Haupttätigkeit(en)**

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

#### **Abschnitt II: Gegenstand**

##### II.1) **Umfang der Beschaffung**

##### II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Wechselladerfahrzeug mit Ladekran

##### II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**

34144200 - FB07

##### II.1.3) **Art des Auftrags**

Lieferauftrag

##### II.1.4) **Kurze Beschreibung:**

Lieferung eines Wechselladerfahrzeuges mit Ladekran für das THW Markt Schwaben

##### II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**

Wert ohne MwSt.: 310 000.00 EUR

##### II.1.6) **Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: ja  
Angebote sind möglich für alle Lose  
Maximale Anzahl an Losen, die an einen Bieter vergeben werden können: 2

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Wechselladerfahrzeug mit Ladekran - Fahrgestell  
Los-Nr.: 1

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

34139100

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE  
NUTS-Code: DE2  
NUTS-Code: DE21  
NUTS-Code: DE218  
Hauptort der Ausführung:  
Landkreis Ebersberg, Standort: THW Markt Schwaben

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Wechselladerfahrzeug mit Ladekran für das THW Markt Schwaben;  
Los 1 - Fahrgestell

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien  
Preis

II.2.6) **Geschätzter Wert**

Wert ohne MwSt.: 151 900.00 EUR

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Laufzeit in Monaten: 12  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

Das Wechselladerfahrzeug (WLF) dient zum Transport von Einsatzmitteln auf Abrollbehältern im Rahmen des Katastrophenschutzes. Die Aufgaben des WLF verlangen Fahrgestelle mit einer leistungsfähigen Motorisierung. Um eine wirtschaftliche Nutzung des Fahrzeugs zu gewährleisten, ist im Bereich des Fahrgestells ausschließlich der Verwendung von Serienteilen zulässig. Spezielle, nicht serienmäßige Umbauten der Fahrgestelltechnik sind nicht zulässig. Eine nicht serienmäßig angebotene Auflastung von Fahrgestellen zur Erhöhung der Nutzlast ist unzulässig. Das Fahrzeug soll folgende Anforderungen erfüllen bzw. über diese Einrichtungen verfügen:

# Das Fahrzeug muss den Anforderungen der DIN 14502, DIN 14530 T 85, DIN EN 1846 und DIN 14 505 entsprechen.

# Die Höhe des einsatzbereiten, unbeladenen Fahrzeugs darf max. 4000 mm betragen.

Ausgeschrieben ist ein Wechselladerfahrzeug, ausgeführt als vierachsiger Frontlenkerlastkraftwagen mit einzelbereiften Vorderachsen, einzelbereifter angetriebenen ersten Hinterachsen, einzelbereifter angetriebenen und gelenkten zweiten Hinterachse, Fahrerhaus ohne Dacherhöhung mit Aufbau eines Ladekrans hinter dem Fahrerhaus sowie einer Wechselladereinrichtung zur Aufnahme aller gängigen Container bis zu einer Länge von 6900 mm.

II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Wechselladerfahrzeug mit Ladekran - Ladekran, Wechselladereinrichtung, Aufbau und Beladung  
Los-Nr.: 2

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

42414410

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE

NUTS-Code: DE2

NUTS-Code: DE21

NUTS-Code: DE218

Hauptort der Ausführung:

Landkreis Ebersberg, Standort: THW Markt Schwaben

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Wechselladerfahrzeug mit Ladekran für das THW Markt Schwaben;  
Los 2 - Ladekran, Wechselladereinrichtung, Aufbau und Beladung

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien

Preis

II.2.6) **Geschätzter Wert**

Wert ohne MwSt.: 158 100.00 EUR

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Laufzeit in Monaten: 12

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

Das Wechselladerfahrzeug (WLF) dient zum Transport von Einsatzmitteln auf Abrollbehältern im Rahmen des Katastrophenschutzes. Die Aufgaben des WLF verlangen Fahrgestelle mit einer leistungsfähigen Motorisierung. Um eine wirtschaftliche Nutzung des Fahrzeugs zu gewährleisten, ist im Bereich des Fahrgestells ausschließlich der Verwendung von Serienteilen zulässig. Spezielle, nicht serienmäßige Umbauten

der Fahrgestelltechnik sind nicht zulässig. Eine nicht serienmäßig angebotene Auflastung von Fahrgestellen zur Erhöhung der Nutzlast ist unzulässig. Das Fahrzeug soll folgende Anforderungen erfüllen bzw. über diese Einrichtungen verfügen:

# Das Fahrzeug muss den Anforderungen der DIN 14502, DIN 14530 T 85, DIN EN 1846 und DIN 14 505 entsprechen.

# Die Höhe des einsatzbereiten, unbeladenen Fahrzeugs darf max. 4000 mm betragen.

Ausgeschrieben ist ein Wechselladerfahrzeug, ausgeführt als vierachsiger Frontlenkerlastkraftwagen mit einzelbereiften Vorderachsen, einzelbereifter angetriebenen ersten Hinterachsen, einzelbereifter angetriebenen und gelenkten zweiten Hinterachse, Fahrerhaus ohne Dacherrhöhung mit Aufbau eines Ladekrans hinter dem Fahrerhaus sowie einer Wechselladereinrichtung zur Aufnahme aller gängigen Container bis zu einer Länge von 6900 mm.

#### II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**

#### II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

#### II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

### **Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben**

#### III.1) **Teilnahmebedingungen**

##### III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Wirtschaftsteilnehmer (Bewerber; Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft; eignungsverleihende Unternehmen; vgl. § 47 Abs. 2 Satz 1 VgV; § 36 Abs. 1 Satz 3 VgV) haben das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß § 123 bis § 125 GWB zu erklären. Zum Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung muss der Bewerber, das jeweilige Mitglied der Bewerbergemeinschaft sowie das eignungsverleihende Unternehmen eine Eigenerklärung mit dem Teilnahmeantrag des Bewerber / der Bewerbergemeinschaft einreichen.

1) Soweit eine Eintragung nach den Rechtsvorschriften des Staates, in dem der Bewerber niedergelassen ist, vorgesehen ist, hat der Bewerber einen Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregisters oder bei Bewerbern von außerhalb Deutschlands aus einem vergleichbaren Register des Staates, in dem der Bieter niedergelassen ist, einzureichen. Bei Bewerbergemeinschaften ist ein entsprechender Nachweis von jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft vorzulegen;

2) Erklärung, dass keine schwere Verfehlung vorliegt, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt, z.B. Rechtskräftige Verurteilung oder Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten gegen eine Person, deren Verhalten nach § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, wegen einer Straftat nach: — § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),

— § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,

— § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),

- § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
- § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
- § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
- § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
- den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
- Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder,
- den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels).

Folgende Angaben und Erklärungen sind auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers abzugeben bzw. Unterlagen als Nachweis vorzulegen:

1.7.1.1. Handelsregisterauszug Nachweis der Eintragung im Handelsregister des Staates, in dem der Bieter bzw. der Dritte niedergelassen ist, der zum Zeitpunkt des Ablaufs der Teilnahmefrist nicht älter als 3 Monate sein darf.

1.7.1.2. Alternativer Nachweis Sofern der Bewerber, das Mitglied einer Bewerbergemeinschaft oder Dritte nicht im Handelsregister verzeichnet ist, genügt der Nachweis der erlaubten Berufsausübung auf andere Weise. Auf § 44 Abs. 1 VgV wird hingewiesen.

### III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

### III.1.3) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

### III.1.5) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**

### III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

#### III.2.2) **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**

#### III.2.3) **Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**

Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

## **Abschnitt IV: Verfahren**

### IV.1) **Beschreibung**

#### IV.1.1) **Verfahrensart**

Offenes Verfahren

#### IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

#### IV.1.4) **Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**

#### IV.1.6) **Angaben zur elektronischen Auktion**

#### IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

### IV.2) **Verwaltungsangaben**

#### IV.2.1) **Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**

**IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

Tag: 24/03/2020

Ortszeit: 10:00

**IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber****IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**

Deutsch

**IV.2.6) Bindefrist des Angebots**

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 25/05/2020

**IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Tag: 24/03/2020

Ortszeit: 10:00

Ort:

Landratsamt Ebersberg, Eichthalstr. 5, 85560 Ebersberg

**Abschnitt VI: Weitere Angaben****VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

**VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen****VI.3) Zusätzliche Angaben:**

Der Auftraggeber führt seine Ausschreibungen auf dem E-Vergabe-Portal subreport ELViS - dem Elektronischen Vergabeinformations-System - durch. E-Mail-Anfragen außerhalb des E-Vergabe-Portals werden inhaltlich nicht beantwortet.

Die Fragen der Bewerber werden ausschließlich über das E-Vergabe-Portal [www.subreport-elvis.de](http://www.subreport-elvis.de) beantwortet, sofern sie für das Verfahren relevant sind.

Die Vergabestelle weist ausdrücklich darauf hin, dass bei fehlender Registrierung bzgl. aller Informationen im Vergabeverfahren eine „Holschuld“ des Bewerbers besteht.

Durch die kostenfreie Registrierung vor dem Download der Vergabeunterlagen auf dem E-Vergabe-Portal subreport ELViS nehmen die Bewerber/Bieter automatisch an der elektronischen Bewerber-/Bieterkommunikation teil.

Bewerber/Bieter haben sich dafür kostenlos bei subreport ELViS zu registrieren unter:

<https://www.subreport-elvis.de/anmeldung.html> Die Bewerber/Bieter haben darauf zu achten, dass sie ausschließlich über das E-Vergabe-Portal Ihre Fragen an den Auftraggeber richten.

Nach Fertigstellung der Angebote können die Bewerber/Bieter diese nach erfolgter Registrierung medienbruchfrei und kostenlos auf subreport ELViS abgeben.

Sollten die Bewerber/Bieter Hilfe bei der Registrierung benötigen, finden diese Unterstützung von Subreport unter +49(0)221/9 85 78-0.

Auf der Benutzeroberfläche für Bewerber finden die Bewerber/Bieter die Bedienungsanleitungen für alle notwendigen Arbeitsschritte.

Für den Zugang zur Auftragsbekanntmachung und zu den Vergabeunterlagen ist eine Registrierung zwar nicht erforderlich (vgl. § 41 Abs. 1 VgV). Ohne eine solche Registrierung kann der öffentliche Auftraggeber die nicht registrierten Bewerber / die Bewerbergemeinschaften über nachträgliche Informationen jedoch nicht aktiv informieren.

In diesem Fall obliegt es den nicht registrierten Bewerbern/ den Bewerbergemeinschaften, sich auf dem E-Vergabe-Portal <https://www.subreport.de/E73319937> regelmäßig selbst über etwaige Änderungen, wie

beispielsweise über neue beantwortete Bewerberfragen, etwaig überarbeitete Vergabeunterlagen sowie Mitteilungen der Auftraggebers zu informieren. Diese Obliegenheit besteht bis zum Ablauf der Frist zur Abgabe der Angebote.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Südbayern

Postanschrift: Maximilianstraße 39

Ort: München

Postleitzahl: 80538

Land: Deutschland

E-Mail: [vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de](mailto:vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de)

Telefon: +49 8921762411

Fax: +49 8921762847

Internet-Adresse: [https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/ueber\\_uns/zentralezustaeendigkeiten/vergabekammer-suedbayern/index.html](https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/ueber_uns/zentralezustaeendigkeiten/vergabekammer-suedbayern/index.html)

VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ist ein

Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit:

— der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt,

— Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

— Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

— mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Offizielle Bezeichnung: Offizielle Bezeichnung siehe VI.4.1

Ort: München

Land: Deutschland

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

10/02/2020